

Antrag der Fraktion der FDP**Keine Prämie für Heim und Herd: Betreuungsgeld abschaffen!**

Im Jahr 2008 einigte sich die damalige rot-schwarze Bundesregierung darauf, ab 2013 ein sogenanntes Betreuungsgeld einzuführen. Davon sollten Eltern profitieren, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können. In § 16 Absatz 4 des Achten Sozialgesetzbuches wurde diese Regelung festgehalten.

Die Union, insbesondere die CSU, hatte diesen Punkt zur Voraussetzung für ihre Zustimmung zum gleichzeitig beschlossenen Krippenausbau gemacht. In den Koalitionsverhandlungen mit der Union gelang es der FDP 2009 nicht, diesen Punkt zu streichen. Jedoch steht auch dieser Passus unter dem generellen Finanzierungsvorbehalt des Vertrags.

Das Betreuungsgeld zielt laut konservativen Befürwortern darauf ab, die Erziehungsleistung von Müttern zu entlohnen und damit anzuerkennen. Zudem solle es den Familien freigestellt werden, welche Betreuungsform sie wählen.

Sinnvollerweise sollte dagegen die Bildung der Kinder in den Vordergrund gestellt werden und nicht die finanzielle Alimentierung der Eltern. Um Eltern wirkliche Wahlfreiheit zu ermöglichen, müsste vielmehr eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung garantiert werden. Die prognostizierten Ausgaben von bis zu zwei Mrd. € sollten deshalb den Kommunen für den weiteren Ausbau der Kleinkinderbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird gebeten, sich auf Bundesebene, insbesondere im Bundesrat, konstruktiv für die Streichung des Paragraphen 16 Absatz 4 des Achten Sozialgesetzbuches einzusetzen.

Dr. Magnus Buhlert,
Dr. Oliver Möllenstädt und Fraktion der FDP